

Für die Helfer der Tafel Bad Kissingen e.V. Datenschutzrichtlinien

1. Um dem satzungsgemäßen Zweck des Vereins gerecht werden zu können, damit der organisatorische Ablauf innerhalb des Vereins gewährleistet ist und aus Versicherungsgründen müssen von den Helferinnen/Helfern/Mitgliedern der Tafel Bad Kissingen e.V. Daten erhoben und gespeichert werden.

2. Diese Daten werden auf einem vereinseigenen Laptop bzw. Sicherungsmedium gespeichert. Auf diese Daten haben nur die sechs Vorstandsmitglieder der Tafel Bad Kissingen e.V. Zugriff. Die Daten werden ausschließlich vereinsintern für verwaltungstechnische Aufgaben genutzt: Kontaktaufnahme, Überweisungen/Abbuchungen und ggf. Versicherungsangelegenheiten. Die Weitergabe personenbezogener Daten an andere Mitglieder erfolgt nicht, Ausnahme Telefonliste (s. Pkt.4). Sonstige Informationen und Informationen über Helferinnen/Helfer/Mitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur intern verarbeitet, wenn sie der Förderung des Vereinszwecks dienen und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, welches der Verarbeitung entgegensteht.

3. Folgende Daten müssen von den Helferinnen/Helfern erhoben werden: Name, Vorname, Wohnort, Straße, Hausnummer, Telefonnummer und Geburtsdatum. Die Email-Adresse wäre nützlich, ist aber nicht zwingend notwendig. Von den Vereinsmitgliedern werden zusätzlich die Kontonummer, Bankleitzahl, Bankinstitut bzw. die IBAN/BIC -Nummer benötigt.

4. Die Tafel Bad Kissingen e.V. teilt sich über die Medien und die Tafelhomepage über besondere Ereignisse bzw. Anliegen mit. Die/Der einzelne Helferin/Helfer bzw. das Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen, sofern personenbezogene Daten betroffen sind. Im Falle eines Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/weitere

Veröffentlichungen der entsprechenden Information(en). Innerhalb der Tafel liegt eine Telefonliste aus, aus denen Name und Telefonnummer(n) von Helfern ersichtlich sind. Sie dient der Vereinfachung des Arbeitsablaufes in der Tafel (Vertretung, Krankmeldung, Nachfragen...). Auf Verlangen wird die entspr. Person aus der Liste entfernt. Diese Telefonliste steht ausschließlich den Tafelhelfern /-Helferinnen zur Verfügung.

5. Bei der Beendigung der Tafelmitarbeit bzw. beim Vereinsaustritt werden die personenbezogenen Daten der Betroffenen gelöscht. Daten, welche die Kassenverwaltung betreffen (Vereinsmitglieder) werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

6. Alle Personen, welche mit Kundendaten umgehen, sind verpflichtet, das Datengeheimnis zu wahren und sind entsprechend belehrt worden (Verpflichtungserklärung BDSG).7. Der Verein benennt eine Datenschutzverantwortliche/einen Datenschutzverantwortlichen zur Überwachung der obigen Richtlinien.